Einwohnergemeinde
4224 Nenzlingen

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 um 20 Uhr im Gemeindesaal, Pfeffingerweg 11

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Verwaltungsangestellte	Sinthia Gurtner
Stimmenzähler:		Helmut Hänggi
		Andreas Lüthi
Anwesend:	30 Stimmberechtigte	
	4 Nichtstimmberechtigte	

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Projekt Verlegung Wertstoffsammelstelle - Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Werkstoffsammelstelle

Ausgangslage

Die Wertstoffsammelstelle muss aufgrund der geplanten Überbauung beim Dorfplatz verlegt werden. Der Gemeinderat legte der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 einen entsprechenden Vorschlag vor. Die Stimmberechtigten sprachen sich jedoch auf Antrag eines Stimmbürgers dafür aus, alternative Standorte zu prüfen und stimmten einem Kredit in der Höhe von 7’000 Franken für die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zu. Der Gemeinderat hat in der Folge eine Begleitkommission Verlegung Wertstoffsammelstelle eingesetzt und ihr den Auftrag gegeben, die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie vorzunehmen. Die Begleitkommission lud drei Planungsbüros zur Offertstellung ein. Das günstigste Angebot lag bei knapp 20'000 Franken.

Entsprechend beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 die Erhöhung des Kredits auf 20'000 Franken. Diese beschloss, auf das Geschäft nicht einzutreten. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Planungskommission beim Projekt nicht involviert sei. Der Gemeinderat hat in der Folge die Mitglieder der Planungskommission zu den weiteren Sitzungen der Begleitkommission eingeladen. Gemeinsam haben die beiden Kommissionen das weitere Vorgehen diskutiert. Es wurde entschieden, den Kreditantrag der Einwohnergemeindeversammlung nochmals vorzulegen. Die Gemeindeverwaltung liess die Gültigkeit der vorliegenden Offerten bestätigen, so dass der Kreditrahmen von 20'000 Franken weiterhin Bestand hat.

Erwägungen
Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle ist ein Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung. Es entspricht dem politischen Willen der Einwohner, dass externe Fachleute Alternativen zum vorgesehenen Standort beim Feuerwehrmagazin auf ihre Machbarkeit prüfen. Um diesen Auftrag umsetzen zu können, ist der Gemeinderat auf die Erhöhung des Kreditrahmens von 7'000 auf 20'000 Franken angewiesen. Sollte der Kredit abgelehnt werden, kann der Gemeinderat keine weitere Variantenprüfung durchführen. Unabhängig davon ist das bestehende Baugesuch mit den hängigen Einsprachen beim Kanton in Bearbeitung. Ein Entscheid bezüglich der Baubewilligung ist noch ausstehend.

Diskussion
Verschiedene Stimmen über alternative Standorte werden laut. So sind einige Stimmberechtigte der Meinung, dass z.B. der Parkplatz beim Dorfeingang nochmals geprüft werden sollte. Die Begleitkommission und die Planungskommission nehmen die Vorstösse entgegen. Es handelt sich grundsätzlich um zwei verschiedene Themen. Es geht zum einen darum, einen Standort für das Provisorium zu finden, beim heutigen Antrag geht es aber darum, von Experten eine Machbarkeitsstudie entwerfen zu lassen, mit der Idee, durch einen «externen Blick» weitere mögliche Standorte zu evaluieren.

://: Beschluss mit grossem Mehr, 6 Gegenstimmen (2 Enthaltungen)
Der Kredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Wertstoffsammelstelle wird auf CHF 20'000 erhöht.

3. Revision GEP – Kredit für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung

Ausgangslage
Der Kanton plant die Sanierung der Hauptstrasse. Er empfiehlt der Gemeinde, die Sanierung zum Einbau einer Sauberwasserleitung zu nutzen, um die Entwässerung des Siedlungsgebiets zu verbessern. Die Einwohnergemeinde hat daraufhin die Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in die Wege geleitet. Diese Planung stammt aus dem Jahre 2003. Mit der Revision soll geprüft werden, ob der Einbau einer teuren Sauberwasserleitung angezeigt ist oder nicht.

Auf der Grundlage einer Offerte des Ingenieurbüros Märki in Therwil hat die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) im Rahmen des Budgets 2022 einen Kredit in der Höhe von 26'000 Franken für die Ingenieurleistungen freigegeben. Nicht darin enthalten waren jedoch die notwendigen Befahrungen des Kanalisationsnetzes mit Kameras, um den Zustand und die Anschlüsse zu prüfen. Es war also mit weiteren Kosten zu rechnen, und die EGV verdoppelte den GEP-Kredit mit dem Budget 2024 auf 50'000 Franken.

Wie nun der Projektfortschritt zeigt, reicht dieses Geld in keinster Weise. Dafür gibt es hauptsächlich drei Gründe:

- Das Büro Märki offerierte im Jahre 2022 auf den damalig gütigen Richtlinien des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute. Diese Richtlinien betreffend Projektablauf einer GEP-Revision haben sich seitdem grundlegend geändert. Neu wird der Analyse- und Auswertungsphase viel mehr Gewicht beigemessen als früher. Damit sollen Überraschungen bei der nachfolgenden Umsetzung von GEP-Massnahmen vermieden werden. Für Nenzlingen hat dies zur Folge, dass der Kostenbedarf für diese Phase der GEP-Revision auf 80'000 Franken stieg.
- Nach der Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen stellte das Büro Märki fest, dass weitere Befahrungen vorgenommen werden müssen, um den Zustand des Entwässerungssystems befriedigend beurteilen zu können. Hier sind mit Zusatzkosten von 25'000 Franken zu rechnen.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Oberflächenabfluss richtig eingeschätzt wird, so dass bei Bedarf die passenden baulichen Massnahmen umgesetzt werden können. Dazu soll das Büro Scherrer aus Reinach eine Grobanalyse erstellen. Kostenpunkt: 10'000 Franken.

Damit beläuft sich die Höhe des benötigten Kredits mit genügend Reserve für das laufende Projekt Revision GEP auf 120'000 Franken. Dieser Kredit muss von der EGV mittels Sondervorlage freigegeben werden.

Erwägungen

Verständlicherweise ist der Gemeinderat über die aktuelle Situation beim Projekt Revision GEP alles andere als erfreut. Es darf nicht die Regel sein, dass sich erst im Verlaufe eines Projekts eine derartige Kostensteigerung abzeichnet. Die Ursachen dafür sind grösstenteils fremdbestimmt. Zum einen kann der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Richtlinien des Dachverbands ausüben, zum anderen muss der Zustand des Kanalisationsnetzes – so wie er ist – zur Kenntnis genommen werden. Einzig bei der Umsetzung hätte der Gemeinderat zügiger vorwärts machen können, so dass die ursprüngliche Offerte vom Büro Märki Bestand gehabt hätte. Hierbei muss jedoch gesagt werden, dass die Zusatzkosten spätestens bei der Umsetzung von GEP-Massnahmen angefallen wären.

Der Einwohnergemeinde Nenzlingen bleibt in dieser Situation nicht viel mehr übrig, als in den sauren Apfel zu beissen. Ein Projektabbruch macht weder finanziell noch in der Sache Sinn. Die Generelle Entwässerungsplanung muss revidiert werden, damit die Herausforderungen mit der Siedlungsentwässerung angegangen werden können. Das Projekt ist zudem zu weit fortgeschritten, als dass eine allfällige Verschiebung auf später Sinn machen würde. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat der EGV, dem Projektkredit über 120'000 Franken zuzustimmen.

Diskussion

Aufgrund der Frage eines Stimmberechtigten, was aus dem GEP von 2003 umgesetzt wurde, kann für die Zukunft grob festgehalten werden, dass man mit einer grossen Befahrungskampagne Aufnahmen von den Leitungen gemacht hat. Alle diese Daten können auf dem Geo-Portal BL eingesehen werden. Bei diesen Aufnahmen hat man festgestellt, dass ganz viele Leitungen quer über Privatland gehen. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie viele davon eventuell grösser gemacht werden müssen und

man muss eruieren, welche Anschlüsse wo angehängt sind. Es werden weitere Befahrungen notwendig sein, um alle Leitungen, die noch auf keinem Plan enthalten sind, zu erheben. Dies ist der Hauptkostenpunkt.

://: Beschluss mit grossem Mehr, 1 Gegenstimmen
Dem Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 Franken für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung wird zugestimmt.

4. Budget 2025, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030

Jasmin Erzer, Finanzverwalterin zeigt den Überblick über des Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023. Man geht von einem sehr ausgeglichenen Budget aus. Derzeit ist ein kleiner Verlust von 5'420.00 Franken ausgewiesen.

Es werden die Kosten präsentiert.
Allgemeine Verwaltung: Die Kosten sind etwas tiefer als im Jahr 2024, was vor allem daran liegt, dass es bei den Löhnen im 2024 mit dem Austritt von Herrn Berger Überschneidungen gab.

Öffentliche Sicherheit: Da liegt man rund 4'000.00 Franken tiefer als im Budget 2024. Die Sanierung des Schiessplatzes konnte abgeschlossen werden, weshalb hier keine Kosten mehr zu erwarten sind.

Bildung: Hier liegt man rund 20'000.00 Franken höher im Budget 2025, was primär den höheren Förderunterstützungen geschuldet ist, die neu 60'000.00 Franken betragen. Die Anzahl der Kinder, die Anspruch auf die Förderunterstützung haben, ist zum Vorjahr steigend.

Kultur- und Freizeit: Es ist von Mehrkosten von rund 7'500.00 Franken auszugehen. Darin enthalten ist eine Zustandsanalyse für die Brunnen von etwa 2'500.00 Franken, die zeigt, wo in den Folgejahren Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden müssen und es sind 5’000.00 Franken für den Rastplatz «Obere Platten» budgetiert.

Gesundheit: Hier liegt man rund 4’000.00 Franken tiefer. Dies hat mit den niedrigeren Pflegebeiträgen zu tun. Aufgrund der demografischen Lage des Dorfes hat man aber noch eine Pauschale budgetiert, um allfällige künftige Beiträge abdecken zu können.

Soziale Wohlfahrt. Hier liegt man rund 35’000.00 Franken tiefer. Gemäss Budgetbrief des Kantons werden die Ergänzungsleistungs-Beiträge pro Bewohner von bisher 100.00 Franken auf 85.00 Franken reduziert. Die Kita Blauen rechnet mit weniger Kindern, was zu weniger Kostenbeteiligung für die Gemeinde Nenzlingen führt, macht rund 5'000.00 Franken Reduktion aus. Weiter sind auch die Beiträge an private Haushalte tiefer, dies liegt vor allem an den Wegzügen. Auch bei den Kosten im Asylwesen geht man von einer Reduktion aus, man rechnet mit der Hälfte an Plätzen, was mit rund 3'500.00 Franken budgetiert wird.

Verkehr: In diesem Bereich hat man im Vergleich zum Jahr 2024 von allen den höchsten Anstieg. Es sind rund 60'000.00 Franken. Zum einen beinhaltet dies die Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs für den Werkhof, das rund 15'000.00 Franken ausmacht sowie zusätzliche diverse notwendige Strassen- und Feldwegsanierungen. Zum Beispiel auch die Sanierung von Randsteinen und Pflaster rund um den Brunnen beim Dorfplatz und die Sanierung von Belagsrissen und Strassensammlern, die gesamthaft mit rund 70'000.00 Franken budgetiert wurden (für alle Instandhaltungen).

Volkswirtschaft: Hier enthalten sind die Spezialfinanzierungen, welche separat präsentiert werden. Bei den Steuereinnahmen geht man auf Basis des Kantons von einer Erhöhung von rund 100'000.00 Franken aus. Von der gleichen Einwohnerzahl ging man aufgrund der Prognosen des Kantons aus. Bei natürlichen Personen wird die Steuerkraft einzelner Personen höher geschätzt, Beitrag des Kantons sinkt dadurch allerdings auch.

Der Finanzplan zeigt, dass ein grosses Eigenkapital vorhanden ist und dass die Aufwände und Erträge sich über die Jahre selber tragen. Die Finanzen sind sehr stabil und ausgeglichen, in der Regel ist eher mit einem kleinen Ertragsüberschuss zu rechnen.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung: In der Wasserkasse hat man ein grosses Vermögen. Die Wasserkasse schliesst die letzten Jahre 2023 und 2024 mit einem kleinen Minus. Allerdings ist das Vermögen so gross, dass die Gebühren nicht angehoben werden müssen.

Abwasserversorgung: Zeigt ein sehr ähnliches Bild, sie schliesst sogar im Plus und man hat auch hier ein grosses Vermögen. Gebühren bleiben auch hier gleich.

Abfallbeseitigung: Weist ein kleineres Vermögen von knapp 22'000.00 Franken aus. Aktuell decken die Gebühren die laufenden Kosten knapp. Aber bei den Investitionen müsste man eine Erhöhung der Gebühren in Betracht ziehen.

Therese Conrad, Gemeindepräsidentin, präsentiert die laufenden Investitionen.

Feldwegsanierung 2023: Ist abgeschlossen und wird mit der Jahresrechnung 2024 abgerechnet. Die Kosten fielen rund 30'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert.

Strassensanierung Grellingerweg: Auch dieses Projekt ist mittlerweile abgeschlossen und wird mit der Jahresrechnung 2024 abgerechnet.

Mehrzweckgebäude Umbau: Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und stehen kurz vor Abschluss. Die Kosten bewegen sich im vorgegebenen Rahmen und die Einweihung des Saals findet am 7. Januar 2025 im Rahmen des Neujahrsapéros statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Erneuerung Spielplatz: Da wurde in den letzten Tagen noch der Tischtennis-Tisch geliefert, es fehlt noch die Sponsorentafel. Dank der vielen Spenden bleiben die Kosten trotz Tischtennis-Tisch und Fallschutz im Kreditrahmen.

Aktualisierung Qualitätssicherung Wasserversorgung: Ist ebenfalls abgeschlossen und kann mit der Jahresrechnung 2024 abgerechnet werden. Die Kosten sind höher ausgefallen, da sich das Projekt verzögert hatte.

Notstrom-Einspeisung: Die Notstromversorgung für die Wasserwerke ist installiert und getestet, auch dieses Projekt kann abgeschlossen und abgerechnet werden. Dieses Projekt ist wesentlich günstiger realisiert worden als es budgetiert war.

GEP-Revision: War heute bereits Traktandum. Der Kredit wird auf 120'000.00 Franken erhöht.

Zonenplan Totalrevision: Das Vorprojekt zur Totalrevision der Ortsplanung ist mittlerweile angelaufen. Es wurde auch ein Dorfrundgang organsiert, der sehr gut besucht wurde. Therese Conrad bedankt sich bei allen für das Interesse. Am kommenden Samstag findet die Zukunftskonferenz statt und anschliessend wird das Planungsbüro BSB und Partner ein räumliches Leitbild erstellen, welches die Grundlage für die Zonenplanrevision bildet. Der aktuelle Stand in der Investitionsrechnung ist noch auf 0, da vom Büro BSB noch keine Rechnung eingegangen ist.

Gesamtmelioration Blauen: Die Rechnungen an die Gemeinde Nenzlingen liegen noch nicht vor. Bis die Gesamtabrechnung von Bund und Kanton geprüft worden sind, geht es noch einen Moment. Laut bisher vorliegenden Informationen liegt man hier deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Ausblick auf die zukünftigen Investitionen. Dies sind alles geplante Projekte, die mit einer Sondervorlage an die Gemeindeversammlung kommen werden.

Sanierung Weidweg: Der Weidweg soll als nächstes saniert werden. Es sind aber noch Fragen bezüglich Abwasser- und Trinkwasserleitungen offen. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen einer Vorlage über diese Sanierung abstimmen können.

Ersatz Trinkwasserleitung Pfeffingerweg: Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Sanierung des Weidwegs. Die Trinkwasserleitungen im Pfeffingerweg sollen nur bei Bedarf ersetzt werden. Die Strasse muss zwecks Sanierung Weidweg sowieso aufgerissen werden, um die Entwässerung des Weidwegs sicher zu stellen. Zurzeit ist eine zu kleine Abwasserleitung in dieser Strasse.

Sanierung Reservoir: Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Beschichtung der Kammern im Reservoir verbraucht ist, darum ist geplant, dass die Kammern mit Edelstahl ausgekleidet werden. Die Firma Aqualon ist mit dem Vorprojekt beauftragt. Als nächstes folgt hier auch die Sondervorlage zuhanden der Gemeindeversammlung.

Entwässerung Weidweg: Ersatz Kanalisation Pfeffingerweg: Hängt auch mit der Strassensanierung Weidweg zusammen. Im Zuge der Strassensanierung soll auch die Entwässerung in diesem Teil von Nenzlingen verbessert werden.

Leitungssanierung Abwasser ausserhalb von Strassen: Hier hat man 100'000.00 Franken eingestellt. Dabei handelt es sich um eine Reserve, um allfällige GEP-Massnahmen umsetzen zu können.

Friedhof Umgebungsarbeiten: Auch hier hat man 100'000.00 Franken eingesetzt. Die Umgebung der Kirche muss neu gestaltet werden. In erster Linie muss der Kirchhof für ältere Menschen und Gehbehinderte besser zugänglich sein. Die Kirchenmauer muss auf ihren Zustand untersucht werden. Mit der Analyse wird ein Geologe beauftragt.

Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle: Die 20'000.00 Franken wurden heute genehmigt.

Totalrevision Ortsplanung: Das Räumliche Leitbild ist die Grundlage für die Totalrevision der Ortsplanung und soll an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 verabschiedet werden.

Verlegung Wertstoffsammelstelle: Für die eigentliche Verlegung ist ein Betrag von 200'000.00 Franken eingesetzt.

GRPK hat das Budget 2025 geprüft und empfiehlt es zur Annahme. Gemeindepräsidentin Therese Conrad bedankt sich bei der GRPK herzlich für die Prüfung.

Bei den Steuern und Gebühren ändert sich im Vergleich zum Jahr 2024 nichts bis auf die Feuerwehrersatzabgabe, die von 8 % auf 5 % sinkt.

Ein Stimmberechtigter stellt den Antrag, dass man den Betrag für den baulichen Unterhalt durch Dritte um einen Betrag von 30'000.00 Franken für die Sanierung des Pfeffingerwegs erhöht.

://: Beschluss mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen

Es werden auf Antrag eines Stimmberechtigten 30'000.00 Franken für die Sanierung des Feldwegs Pfeffingerweg ins Budget 2025 aufgenommen.

://: Einstimmiger Beschluss

1. Das Budget 2025 mit einem Verlust von 35'420.00 Franken wird genehmigt.
2. Die Steuer- und Gebührensätze 2025 werden genehmigt.
3. Der Finanzplan 2023-2030 wird zur Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

Von zwei Stimmberechtigten Ursula Bitterli und Ueli Hermann ist ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht worden.

- Antrag: Der Verein «Bezirksrat Gesundheit» wird von der Gemeinde Nenzlingen mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag von 1.00 Franken pro Einwohner ausgestattet.

Der Gemeinderat nimmt den eingereichten Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes entgegen und arbeitet eine Vorlage für die nächste Gemeindeversammlung aus. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Stimmberechtigten an der folgenden Gemeindeversammlung beantragen, den Antrag für erheblich oder nicht erheblich zu erklären.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad Die Protokollführerin: S. Gurtner